

# **Beschlussvorlage**



**Kreis  
Bergstraße**

**Vorlage Nr.:** 19-0019  
erstellt am: 09.04.2021

Abteilung: FB Kreisgremien  
Verfasser/in: FB Kreisgremien  
Aktenzeichen: I-6/1 - Entschädigungssatzung

## **Satzung des Kreises Bergstraße über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung)**

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b> | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Status</b> | <b>Zuständigkeit</b>           |
|----------------|----------------------|---------------|--------------------------------|
| Kreisausschuss | 19.04.2021           | N             | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreistag       | 03.05.2021           | Ö             | Abschließende Beschlussfassung |

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag erlässt die aktualisierte 'Satzung des Kreises Bergstraße über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung)'; gleichzeitig tritt die bisherige 'Satzung des Kreises Bergstraße über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige in der Fassung vom 18.03.2019, zuletzt geändert am 20.04.2020 außer Kraft."

### **Erläuterung:**

Durch die bislang andauernde Corona-Krise ist es erforderlich, die entsprechenden Bestimmungen für die Teilnahme an Video-/Telefonkonferenzen, die aufgrund von Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Epidemie an Stelle von Gremien- und Fraktionssitzungen einberufen werden, sowie die Sonderregelung über Entschädigungsansprüche von berufenen ehrenamtlich Tätigen durch das Gesundheitsamt zu verlängern.

Die vorgenannten Bestimmungen sind für die Dauer der Corona-Krise begrenzt. Derzeit wird hierzu der Zeitraum bis zum 31.03.2022 als ausreichend erachtet.

Zudem war vereinzelter Aktualisierungsbedarf ersichtlich, so dass eine Aktualisierung der Satzung vorgeschlagen und den Kreisgremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wird.

### **Klimarelevante Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

- Entwurf für eine Neufassung der Satzung (Änderungen gegenüber der geltenden Geschäftsordnung sind in Rot hervorgehoben)
- geltende Fassung der Satzung einschließlich erster Änderungssatzung